

Zeitschrift:	Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine
Herausgeber:	Schweizerischer Burgenverein
Band:	39 (1966)
Heft:	2
Artikel:	Schloss Haldenstein GR
Autor:	A.B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-160798

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkshochschule Bern

Unter dem Titel «*Kleine Burgenkunde II*», veranstaltet die Volkshochschule Bern nun eine Fortsetzung dieses im vergangenen Wintersemester begonnenen Kurses. Im Programm sind ein Vortragsabend sowie fünf Exkursionen vorgesehen, und zwar an folgenden Daten:

- 26. April: Herr A. Moser; Einführender Abend.
- 7. Mai: Herr A. Moser; Hochburg bei Belp, Erfassung an Ort und Stelle.
- 14. Mai: Herr A. Heubach; Schloß Spiez.
- 21. Mai: Herr Dr. M. Winzenried; Schloß Burgdorf.
- 4. Juni: Herr E. Imhof; Schloß Jegenstorf.
- 11. Juni: Herr H. von Fischer; Schloß Thunstetten, Schloß Aarwangen.

Wir möchten unseren Mitgliedern aus der Umgebung Berns den Besuch dieses wertvollen und sorgfältig vorbereiteten Kurses wiederum bestens empfehlen. Den drei Herren Heubach, Im Hof und Moser vom Schweiz. Burgenverein, die sich für diese Arbeit in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt. Anmeldungen sind baldmöglichst zu richten an das Sekretariat der Volkshochschule Bern, Bollwerk 17.

Unsere neuen Mitglieder

- a) *Lebenslängliche Mitglieder*: keine
- b) *Mitglieder mit alljährlicher Beitragsleistung*:

Herr J. Besson, Lausanne
Herr Bertrand Helfrich, Frankfurt am Main
Herr Raymond L. Masson, Zürich 32

Schloß Haldenstein GR

Einer Pressemeldung entnehmen wir, daß das so genannte Neue Schloß zu Haldenstein unlängst durch Verkauf in den Besitz einer Stiftung überging. Nach durchgreifenden Renovationsarbeiten wird dieselbe die Räumlichkeiten dem Kanton zur Verfügung stellen; teilweise zur Durchführung kultureller Tagungen und Ausstellungen, vorwiegend aber für das Rätische Museum, welches, unter chronischer Platznot leidend, alsdann verschiedene seiner Sammlungen nach Haldenstein zu verlegen beabsichtigt.

Als Banalität von lokaler Bedeutung mag wohl der Großteil der Zeitungsleser über diese Notiz hinweggegangen sein. Den Burgenfreund und Kenner hingegen wird dabei eine leise Wehmut ankommen; bedeutet doch besagte Veränderung nichts anderes als den Übergang eines weiteren herrschaftlichen Patriziersitzes, Inbegriff großartiger Wohnkultur und hochgehaltener Familientradition, in die öffentliche Hand, was einer Zweckentfremdung gleichkommt. Daß ausgerechnet in unserer Zeit einer nie zuvor gekannten Hochkonjunktur und eines geradezu übersättigten Kapitalmarktes immer wieder solche Herrschaftssitze mangels wirtschaftlicher Grundlage ein unverdientes Ende ihrer erhabenen geschichtlichen Funktion finden müssen, dürfte selbst Geschichtsschreibern späterer Generationen ein schwer zu lösendes Rätsel bleiben.

Die prachtvolle Schloßanlage am Fuße des Calandas, mit ihren markanten, kegelförmig behelmten Ecktürmen, geht auf eine Gründung Mitte des 16. Jahr-

hunderts zurück. Johann Jakob Castion, ein mailändischer Edelmann, Gesandter König Franz I. von Frankreich bei den drei Bünden, war durch Heirat mit einer Bündnerin in den Besitz der Herrschaft Haldenstein gelangt und ließ das Schloß 1544–1548 errichten. Sein heutiges Aussehen erhielt es nach einer Erweiterung im 18. Jahrhundert. Der wahrhaft fürstliche Sitz besaß bis in die jüngste Zeit eine überaus reiche Ausstattung an Möbeln und Kunstgegenständen (vgl. «Das Bürgerhaus der Schweiz, Band XIV, 2. Teil). Letzter Privateigentümer war seit 1922 die Familie Leonhard Batänier aus Chur.

A. B.

Adel und Turnier (*Fortsetzung aus Nr. I/1966*)

Die Stöße wurden meistens gegen den Helm oder den oberen Teil des Körpers gerichtet, denn dadurch erhielt der Stoß die größere Hebelwirkung, und der Gegner konnte sich nur mit Mühe im Sattel halten.

Beim Buhurt war wiederum ein großes Kampffeld abgesteckt. Der Wettkampf fand aber nicht zwischen zwei, sondern zwischen mehreren Rittern gleichzeitig statt. Hauptwaffe war nicht die Lanze für den Stoß, sondern das stumpfe Schwert für den Hieb. Von einem spanischen Ritter ist ein solcher Buhurt zu Basel aus dem Jahre 1436 einläßlich beschrieben. Es muß sich dabei um eine gewaltige Keilerei aller gegen alle gehandelt haben, wobei jene, welche durch irgendeine Missetat Schuld auf sich geladen hatten, im Sinne der Fehde speziell Schläge erhielten. Ein Henmann Sevogel aus Basel, ein Markgraf von Baden und ein Edelknecht von Ramstein waren unter den Leidtragenden. Man kann nicht umhin, solche Kämpfe mit dem Brauchtum des Maskentreibens in Beziehung zu bringen, und zwar dies um so mehr, als an diesen Festen häufig vermummte Gestalten und Narren ihr Unwesen trieben und auch der ganze Aufzug und Putz der teilnehmenden Krieger an Maskentreiben erinnerte und ebenso die Schlägereien des Buhurts der harten Strafform durch Vermummthe entsprach.

Der Turnei war der reichste, vielfältigste Kampf unter den verschiedenen Turnieren. Es handelte sich dabei um eine Form, welche dem effektiven Kriegsgeschehen am nächsten kam. Mehrere Ritter mit ihrer Begleitinfanterie nahmen an einem solchen Treffen teil. Es standen demnach mehrere «Gleven» gegenüber im Wettsstreit. Gekämpft wurde in voller Kriegsausrüstung, Lanze, Schwert, Kolben und Dolch.

Im von Schaurampen umrahmten Pferch traten die beiden Parteien gegeneinander an. Zuerst stürzten sich die Ritter in den Kampf, an den bunten Farben, Wappen auf Mantel, Schild und Fahne und den Helm aufzubinden, den Zimieren oder Kleinoden sich erkennend. Sofort entspann sich eine Großzahl von Zweikämpfen, von Tjosten. Vorläufig hatte die Begleitmannschaft gesplittete Lanzen zu sammeln und durch neue zu ersetzen oder den aus dem Sattel gehobenen und zu Boden gestürzten Herrn vor der vollkommenen Niederlage zu decken. Erst wenn die Gruppen so ineinander verkeilt waren, daß die Lanzen nicht mehr zur Verwendung kommen konnten oder der Großteil überhaupt zerbrochen war, ging der Kampf mit dem Schwert weiter; die Schwerter waren gestumpft und wirkten nicht tödlich. Betäubungen konnten aber dennoch eintreten, und manch einer schlitterte bewußtlos vom Pferde. Leider haben sich in unserem Lande keine solchen Schwerter erhalten.